



HVBG

HVBG-Info 05/1983 vom 26.05.1983, S. 0036 - 0036, DOK 452.2/017-BSG

**Keine Gewährung von Kinderzuschuß über das 25. Lebensjahr hinaus bei Tätigkeiten in der "Aktion Sühnezeichen" - BSG-Urteil vom 20.01.1983 - 11 RA 14/82**

Keine Gewährung von Kinderzuschuß gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 AVG (entspricht § 583 Abs. 3 Satz 2 RVO) über das 25. Lebensjahr des Sohnes hinaus bei Tätigkeiten in der "Aktion Sühnezeichen" (= A.S.);

hier: BSG-Urteil vom 20.01.1983 - 11 RA 14/82 -

Das BSG hat mit Urteil vom 20.01.1983 - 11 RA 14/82 - leitsatzmäßig zusammengefaßt - folgendes entschieden:

Im Rahmen von § 39 Abs. 3 Satz 3 AVG (= § 1262 Abs. 3 Satz 3 RVO) können der Erfüllung der gesetzlichen Wehrdienst- oder Ersatzdienstpflicht nur solche anderen Dienste bzw. Tätigkeiten gleichgestellt werden, die kraft Gesetzes die gesetzliche Dienstpflicht erlöschen lassen oder sie durch Anrechnung zum Wegfall bringen; für einen in der "Aktion Sühnezeichen" geleisteten Dienst treffen diese Erfordernisse nicht zu.  
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004636 = VB 055/83 vom 19.05.1983